Im Browser öffnen



Hausärztinnen- und Hausärzteverband

15. Oktober 2026

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir melden uns heute mit guten Nachrichten bei Ihnen!

Kurz vor dem Inkrafttreten des GKV-Spargesetzes konnten wir noch entscheidende Verbesserungen für unsere hausärztlichen Praxen erkämpfen.

Konkret hat der Bundestag heute beschlossen, zwei besonders praxisgefährdende Maßnahmen doch nicht umzusetzen:

1. Die Fixkostendegression in der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) wird **nicht** kommen. Sie hätte bedeutet, dass neu eingeschriebene HZV-Patientinnen und -Patienten nur mit Abschlägen vergütet werden.
2. Die Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen (Kapitel 3 sowie Hausbesuche) bleibt, anders als geplant, wie bisher bestehen. Es wird doch **keine** teilweise Rückabwicklung der Entbudgetierung geben.

Wären diese Kürzungen so gekommen, hätten sie das Praxissterben massiv beschleunigt. Die Regierungskoalition hat aber erkannt, dass die geplanten Kürzungen in der hausärztlichen Versorgung zu weit gegangen wären, und sich nun korrigiert. Dafür gebührt ihr Anerkennung.

Danke für Ihr Engagement!

Gleichzeitig wäre dies natürlich nicht ohne den massiven Protest unserer Praxen und unserer Patientinnen und Patienten möglich gewesen! 400.000 Nachrichten an die Bundestagsabgeordneten im Rahmen unserer Kampagne „Hausarztpraxen retten!“ waren ein mehr als lauter Hilferuf, den die Politik nicht ignorieren konnte. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Das zeigt noch einmal ganz deutlich: Wir Hausärztinnen und Hausärzte haben eine starke Stimme und einen starken Verband!

Trotz dieses Erfolgs auf den letzten Metern wird das GKV-Spargesetz natürlich unsere Praxen belasten – wenn auch nicht so stark wie befürchtet. Unter anderem ist weiterhin vorgesehen, einzelne Leistungen wie die ePA-Befüllung sowie die Organspendeberatung zu streichen, eine Obergrenze für Vergütungsanstiege in Anlehnung an die Grundlohnrate einzuführen und bestimmte Vorsorgeleitungen wie Gesundheitsuntersuchungen zu budgetieren. Impfungen sind hiervon nicht betroffen.

Nun richtet sich unser Fokus auf den Gesetzesentwurf für das geplante Primärversorgungssystem. Hier erwarten wir den ersten Aufschlag im November. Natürlich werden wir Sie über sämtliche Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Mit kollegialen Grüßen



Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth
Bundesvorsitzende



Dr. Markus Blumenthal-Beier
Bundesvorsitzender

Ihre Mitgliedschaft macht uns stark!
Jetzt Mitglied werden
www.haev.de/mitglied-werden

Online informieren wir Sie zeitnah über neue Entwicklungen

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} gesendet, weil Sie sich für diesen Newsletter angemeldet haben. Wenn Sie das Politische Update nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.

Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V.
update@haev.de
Sitz des Vereins: Edmund-Rumpler-Straße 2 · 51149 Köln
Bundesvorsitzende: Dr. Markus Blumenthal-Beier, Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth
Hauptgeschäftsführer: Joachim Schütz
Geschäftsführer: Robert Festersen, Sebastian John
Amtsgericht Köln VR 4057 · Steuer-Nr. 216/5737/0942